

Bleibt es bei vier verkaufsoffenen Sonntagen?

Regelung der Ladenschlusszeiten bleibt ein heißes Thema

Die Regelung des Ladenschlusses und der verkaufsoffenen Sonntage ist ein Thema, das auch in der Bergstadt zunehmend diskutiert wird. Immer mehr nimmt die Auffassung Oberhand, dass diese Fragen weniger stringent behandelt werden sollten. Zumindest eine lockere Handhabung gehört zu dem allseits gewünschten Abbau von behördlicher Bürokratie. Dass die heimischen Geschäfte unter der Woche und selbst am Sonnabend länger geöffnet bleiben können, wenn die Inhaber der Einzelhandelsgeschäfte und die Betreiber der großen Ladenketten es möchten, wird allgemein begrüßt. Diesen Vorteil nutzen vor allem die Berufstätigen.

Obernkirchen. Der für diesen Aufgabenbereich in Obernkirchen zuständige stellvertretende Stadtdirektor Bernhard Watermann lobt auf der einen Seite durchaus die kundenfreundlicheren Öffnungszeiten, erklärt aber auch, dass letztlich durch diese Liberalisierung „der zu verteilende Kuchen nicht größer wird“. Und wenn der Umsatz dadurch nicht steige, würden die Geschäfte auf den Mehrkosten sitzen bleiben, die durch die längere Offenhaltung verursacht werden. Dazu gehörten in erster Linie die Personalausgaben.

Auch Watermann bestätigt, dass eine zunehmende Tendenz zu spüren sei, das Ladenschlussgesetz mit allen seinen Ausnahmeregelungen weitgehend zu liberalisieren oder sogar ganz abzuschaffen.

Schwierigkeiten gab es in der Bergstadt in der Vergangenheit vor allem mit den verkaufsoffenen Sonntagen. Bislang hatte die Stadtverwaltung die Möglichkeit, alljährlich vier Termine zu genehmigen. Fest dazu gehörten drei: der Frühlingsmarkt und der Barbarossamarkt sowie das Beachvolleyballturnier. Der Verein für Wirtschaftsförderung hatte sich bemüht, den Großraumdeckertag und das 101-jährige Bestehen des Möbelhauses Holtmann zu nutzen, um einen vierten verkaufsoffenen Sonntag genehmigt zu erhalten. Das Gelldorfer Unternehmen wollte aus diesem Anlass zusätzlich eine Handwerkerschau ausrichten. Daraus wurde jedoch nichts, weil der Landkreis dieses Vorhaben ablehnend beschied. Wenn die Stadt selbst eine solche marktähnliche Handwerkerschau veranstalte, die sich dann aber nicht überwiegend in Ladengeschäften abspielen sollte, sei das eine andere Situation, war in dem Bescheid zu lesen.

Klaus Bothe vom Niedersächsischen Städtetag erklärte auf Anfrage, dass es auch nach den Vorstellungen dieses kommunalen Verbandes zunächst bei vier verkaufsoffenen Sonntagen bleiben soll. Die Einschränkung, dass es sich dabei vordringlich um Messen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen handeln müsse, sollte aber gestrichen werden. Da bahnen sich dann doch Chancen an, auch in Obernkirchen großzügiger zu entscheiden. Antragsteller für solche Öffnungen können die örtlichen Werbegemeinschaften, Handelsbetriebe und die Kommunen selbst sein.

Der Städtetag vertritt zudem die Auffassung, dass die Entscheidung darüber ausschließlich in die Hände der Gemeinde gelegt werden sollte. Zum Beispiel sei eine zusätzliche Öffnung im Dezember – zum Beispiel als Adventsverkauf – künftig vorstellbar. Entsprechende Vorschläge seien aufgrund einer Umfrage dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorgelegt worden. „Es zeichnet sich aber ab, dass vor der Wahlentscheidung im September vom zuständigen Minister Walter Hirche keine Antwort zu den Vorschlägen der Kommunen kommen wird“, ließ Bothe verlauten. Allzu groß kann jedoch die Wartezeit nicht mehr sein, denn in drei Wochen sind auch dort wohl die Würfel gefallen. sig